



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 3

Datum: 19. APR. 2017

Beschlusskontrolle zu V0917/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)
Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Beschluss kann abschließend folgende Information gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Ausgenommen hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.“
2. Zweckgebundene Erträge u.a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.“

Im Haushaltsvollzug 2016 erfolgte die Mittelbereitstellung für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nicht mehr auf Grundlage des Beschlusses V0917/16 „Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016“, da der Tatbestand einer tatsächlich akuten Notfallsituation im Zusammenhang mit einer kurzfristig notwendigen Unterbringung der asylsuchenden Menschen, insbesondere aufgrund des Rückgangs der Anzahl von Asylsuchenden, nicht mehr bestand.

Dies betraf auch die notwendigen Mittelbereitstellungen im Jugendamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung.

Vor dem Hintergrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen wurden seitens des Geschäftsbereiches Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen entsprechende Vorlagen mit Darstellung aller finanziellen Auswirkungen im Haushaltsvollzug 2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dies betrifft nachfolgende Vorlagen:

Sozialamt und Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Mit Beschluss zur Vorlage V1350/16 wurden die Mehrbedarfe für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) sowie für die weitere Unterbringung von anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Unterbringungsobjekten der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2016 eingeordnet.

Jugendamt

Mit Beschluss zur Vorlage V1389/16 wurden die Mehrbedarfe zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) im Jugendamt eingeordnet.

Es wird deshalb auf die Beschlusskontrollen zu den oben genannten Vorlagen verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister